

Neu-Jahr-Politik

Ob für das Gesundheits- oder Steuersystem – die Bundesregierung hat in beiden Bereichen Neuerungen beschlossen. Auf einen Blick zeigen die Autoren diese auf.

▶ Rechtsanwalt Ralf Großbölting, Steuerberater Frank Goldberg

Die Krankenkassen dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben ihre Beiträge nicht anheben. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben wäre oder wenn Erhöhungen unvermeidbar sind. Dies scheint bei einigen Berliner Krankenkassen auf der Hand zu liegen. Ausnahmen gelten für Behandlungsprogramme für chronisch Kranke.

Gesundheitssystem

Die Budgets für Zahnärzte, aber auch Ärzte und Krankenhäuser werden 2003 nicht erhöht. Diese „Nullrunde“ nach dem Vorschaltgesetz bedeutet nach Angaben der Bundesregierung einen Verzicht auf einen Honoraranstieg von durchschnittlich 150 Euro im Monat für jeden Zahnarzt. Bisher war gesetzlich vorgesehen (§ 71 Absatz 3 SGB V), dass eine Anhebung entsprechend der Erhöhung der durchschnittlichen Änderungsrate (0,81 %) der beitragspflichtigen Einnahmen der Kassenmitglieder erfolgt.

Die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze von 3.375 Euro auf 3.825 Euro Monatsverdienst soll einem Wechsel vor allem junger und gut verdienender Versicherter der gesetzlichen in die private Krankenversicherung vorbeugen und damit die Flucht aus der gesetzlichen Krankenversicherung verhindern helfen. Um 5 Prozent gesenkt sind seit Januar die Preise für zahntechnische Leistungen (BEL), 2003 wird die Vergütung ebenso eingefroren wie die Budgets der Zahnärzte.

Auch die übrigen vom Gesundheitssystem profitierenden Unternehmer – Arzneimittelhersteller, Apotheker und Pharmagroßhandel – müssen Rabatte einräumen, die sich bis auf 1,4 Milliarden Euro summieren. Bei teuren Arzneimitteln steigen die Apothekenrabatte an die Krankenkassen von 6 auf bis zu 10 Prozent. Die pharmazeutischen Unternehmen müssen den Krankenkassen einen Rabatt in

Höhe von 6 Prozent auf den Hersteller-Abgabepreis einräumen. Dies gilt nur für Arzneimittel, für die es bisher keine Preis-Obergrenzen für die Erstattung durch die Krankenkassen gibt. Die Krankenkassen dürfen mit Arzneimittelherstellern zusätzliche Rabatte aushandeln. Einen Rabatt in Höhe von 3 Prozent auf die Apotheken-Abgabepreise für alle rezeptpflichtigen Arzneimittel müssen Pharmagroßhändler gewähren, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden. Zum 01.01.2003 ist zudem das sog. Wohnortprinzip gesetzlich verankert. Bisherige Fremdkassenfälle werden nunmehr über die eigene KZV abgerechnet.

Schon in Kürze ist vom Gesundheitsministerium die Vorstellung des großen Reformpakets zum Gesundheitswesen angekündigt.

Steuern

Die zweite Stufe der Steuerreform verschiebt sich von 2003 auf 2004. Die geplante Erhöhung des Grundfreibetrages (7.235 bzw. 14.471 Euro für Verheiratete) entfällt deshalb vorläufig, der Spitzensteuersatz bleibt bei 48,5 statt 47 Prozent. Die Senkung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende in Höhe von 2.340 Euro auf 1.188 Euro wird erst 2004 vollzogen.

Noch unklar ist die Verabschiedung des „Steuervergünstigungsabbaugesetz“. Zum 01. Januar 2003 rückwirkend wirksam werden sollen (Beschluss voraussichtlich am 21.02.2003) die Regelungen, die die Einkommensteuer und die Unternehmen betreffen. Deutlich gekürzt, dafür familienfreundlicher gestaltet werden soll die Eigenheimzulage (1.000 Euro, zuzüglich 800 Euro Kinderzulage). Die Gebäudeabschreibung wird auf 2 Prozent der Herstellungskosten pro Jahr (alt: bis zu 3 Prozent) – unter Abschaffung der Möglichkeit zur degressiven Abschreibung zum 31.12.2006 – gesenkt. Die

tipp:

Nähere Informationen erhalten Sie mit Hilfe unseres Faxcoupons auf S. 7.